

Beratungen Fachstelle Lebensräume: Schutzkonzept Covid-19

Stand: 23.02.2022/ Dieses Konzept ist vorläufig und wird in Abhängigkeit von behördlichen Empfehlungen oder Weisungen laufend aktualisiert.

Um Klient*innen¹ und Mitarbeitende² so gut wie möglich vor einer Covid-19-Ansteckung zu schützen, halten wir uns an die folgenden Regeln und Vorgehensweisen.
Grundlage dafür bieten die Website des Bundesamts für Gesundheit BAG

(https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html)

Allgemeine Massnahmen

Das Schutzkonzept basiert auf Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln:

 Grundsätzlich halten alle Personen mindestens 1.5 Meter Abstand zueinander (vor, während und nach dem Gespräch, beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie während Pausen).

Ausnahme: Klient*innen in Begleitung (Personen aus gleichem Haushalt, Paare, Angehörige mit regelmässigem engem Kontakt, Assistenzpersonen)

Beratungen an der Geschäftsstelle insieme Schweiz

In den öffentlichen Räumen der Geschäftsstelle **insieme** Schweiz (Eingangsbereich, Gang, WC) gilt eine Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren sind davon ausgenommen sowie Personen, die aus körperlichen oder psychischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind (ärztlicher Dispens).

Bei der Terminvereinbarung:

- Wir informieren Klient/innen über das vorliegende Schutzkonzept und die Einhaltung der Vorgaben des BAG und des Kantons Bern. Die Sprache wird hierbei den kommunikativen Fähigkeiten der Klient/innen angepasst.
 - Mit Klient*innen, welche einer Risikogruppe angehören und/oder über keinen Impfschutz verfügen oder von einem direkten Kontakt vor Ort absehen, werden wir auf Anfrage hin die Möglichkeiten einer telefonischen Beratung oder Beratung via Email besprechen oder klären, unter welchen Bedingungen die Beratung durchgeführt werden kann.
- Beratungstermine werden so geplant, dass sich möglichst keine Klient*innen begegnen und bei einer Anreise mit öV Stosszeiten vermieden werden können.
- Der Hin- und Rückweg (An- und Abreise) zu den Beratungsräumlichkeiten liegen in der eigenen Verantwortung der Klient*innen.
 - Bei Bedarf informieren wir Klient*innen über die aktuellen Empfehlungen hinsichtlich Nutzung von öV (vgl. dazu auch Hinweise SBB: https://news.sbb.ch/artikel/95750/coronavirus-grosse-einschraenkungen-im-bahnverkehr?tracking-marketingurl=corona)

¹ Darunter zu verstehen sind: alle bei der Fachstelle Lebensräume zu beratenden Personen (Personen mit kognitiver Beeinträchtigung, Eltern, Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Fachpersonen etc.)

² Darunter zu verstehen sind: in diesem Schutzkonzept primär die Beraterinnen der Fachstelle Lebensräume, im weiteren Sinne aber auch alle Mitarbeitenden von insieme Schweiz.

- Klient*innen werden darüber informiert, dass Personen mit Covid-19-typischen
 Krankheitssymptomen oder Personen, welche sich gemäss den Vorgaben des BAG in Isolation
 befinden nicht an einer Beratung vor Ort teilnehmen dürfen. In diesem Falle wird eine
 Terminverschiebung vorgenommen oder die Möglichkeit einer telefonischen Beratung
 besprochen.
- Klient*innen werden gebeten, **möglichst pünktlich** und **max. 5 Minuten vor** dem Beratungstermin an der Geschäftsstelle insieme Schweiz einzutreffen.

Der Beratungsraum:

- Der Raum ist so eingerichtet, dass die Distanz von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Wir lüften den Raum vor jeder Beratung gut durch.
- Tische, Stühle, Schreibmaterial und Türklinken werden regelmässig **mit Desinfektionsmittel gereinigt**.
- Im Beratungsraum stehen immer ausreichend Händedesinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.

Während der Beratung:

- Begrüssung und Verabschiedung finden ohne Händeschütteln statt.
- Wir fordern die Klient*innen direkt beim Eingang dazu auf, ihre Hände gründlich mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren (Händedesinfektionsmittel steht bereit).
- Wir nehmen Klient*innen unter Wahrung der Abstandsempfehlung **persönlich in Empfang** und führen sie **direkt in den Beratungsraum**.
- Zu Beginn der Beratung thematisieren wir mit den Klient*innen bei Bedarf die Distanzempfehlung und Hygienemassnahmen (bei Bedarf anhand eines Dokumentes in leichter Sprache/ mit Bildern).
- Wir fragen nach, ob sich die Klient*innen gesund/krank fühlen und ob entsprechende
 Krankheitssymptome vorhanden sind. Bei angegebenem Krankheitsgefühl oder entsprechenden
 Krankheitssymptomen wird die Beratung nicht durchgeführt und der/ die Klient*in nach Hause
 geschickt.
 - Treten bei Klient*innen oder Berater*innen während einer Beratung entsprechende Krankheitssymptome auf, dann wird das Gespräch sofort abgebrochen.
- Während der Beratungszeit kann die Maske in Absprache mit allen Beteiligten ausgezogen werden (Hygienemasken können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden).
- Während einer Beratung: Stosslüften mindestens alle 30 Minuten.
- Klient*innen verlassen den Gesprächsraum nur zum Toilettenbesuch. Pausen finden im Beratungsraum selber statt.

Nach der Beratung:

- Wir lüften den Raum nach jeder Beratung gut durch.
- Tische, Stühle, Schreibmaterial und Türklinken werden nach jeder Beratung mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Beratungen im Aussenraum

• Sofern die Hygienemassnahmen und ein Abstand von mindestens 1.5m durchgehend eingehalten werden, besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht.

Beratungen in Institutionen

- Besuche in Institutionen finden dann statt, wenn es den Klient*innen nicht möglich ist, selber an
 der Geschäftsstelle in Bern zu erscheinen oder wenn durch eine grosse Gesprächsrunde ein
 Besuch durch die Fachstelle Lebensräume angebracht/erforderlich ist.
- Reise im öV:
 - Wenn möglich legen wir Termine so, dass wir nicht zu Stosszeiten an- oder rückreisen. Gemäss Vorgabe tragen wir im öV konsequent Schutzmasken.

Bei der Terminvereinbarung:

- Wir klären ab, ob Distanz- und Hygieneempfehlungen eingehalten werden können und informieren uns über das bestehende Schutzkonzept der Institution.
- Wir informieren, dass Personen mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen oder Personen, welche sich gemäss den Vorgaben des BAG in Isolation befinden nicht an der Beratung teilnehmen dürfen.

Während der Beratung:

Grundsätzlich halten wir uns an die Massnahmen und das Vorgehen analog der «Beratungen an der Geschäftsstelle **insieme** Schweiz».

Beratungen bei Klient*innen zu Hause

- Besuche bei Klient*innen zu Hause finden dann statt, wenn es den Klient*innen nicht möglich ist, selber an der Geschäftsstelle in Bern zu erscheinen oder wenn durch eine grosse Gesprächsrunde ein Besuch durch die Fachstelle Lebensräume angebracht/erforderlich ist.
- Reise im öV:
 Wenn möglich legen wir Termine so, dass wir nicht zu Stosszeiten an- oder rückreisen. Gemäss
 Vorgabe tragen wir im öV konsequent Schutzmasken.

Bei der Terminvereinbarung:

- Wir klären ab, ob die Distanz- und Hygieneempfehlungen eingehalten werden können.
 Wir fragen nach allfällig kantonalen Vorgaben.
 Wir informieren über das vorliegende Schutzkonzept und die Einhaltung der Vorgaben des BAG.
 Die Sprache wird hierbei den kommunikativen Fähigkeiten der Klient*innen angepasst.
- Wir informieren, dass Personen mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen oder Personen, welche sich gemäss den Vorgaben des BAG in Isolation befinden nicht an der Beratung teilnehmen dürfen.

Während der Beratung:

Grundsätzlich halten wir uns an die Massnahmen und das Vorgehen analog der «Beratungen an der Geschäftsstelle **insieme** Schweiz».